



Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Am **Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr**, findet in der **Turnhalle Sörenberg**, die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Flüeli zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. **Budget und Steuerfuss 2020**
 - 1.1. Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023
 - 1.2. Erfolgsrechnung
 - 1.3. Investitionsrechnung
 - 1.4. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen
 - 1.5. Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
 - 1.6. Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden
 - 1.7. Anträge des Gemeinderates
 - 1.7.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
 - 1.7.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023
 - 1.7.3 Genehmigung Budget 2020
2. **Sonderkredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl/Wald (Salzbühlstrasse) mit Fortsetzung des Trottoirs**
 - 2.1. Bewilligung eines Sonderkredites in der Höhe von Fr. 670'000.00
 - 2.2. Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
 - 2.3. Antrag des Gemeinderates
 - 2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
 - 2.3.2 Genehmigung Sonderkredit
3. **Erlass eines Wasserversorgungs-Reglements über die Wasserversorgung Flüeli-Dorf (WVFD) der Gemeinde Flüeli**
 - 3.1. Wasserversorgungs-Reglement Flüeli-Dorf (WVFD)
 - 3.2. Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
 - 3.3. Anträge des Gemeinderates
 - 3.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
 - 3.3.2 Genehmigung des Wasserversorgungs-Reglements

Aktenauflage, Stimmberechtigung

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flüeli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Flüeli, 14. November 2019

DER GEMEINDERAT

.....

Einladung als Kurzfassung

Bei der vorliegenden Einladung zur Gemeindeversammlung handelt es sich um eine Kurzfassung. Die ausführliche Botschaft des Gemeinderates mit detaillierten Erläuterungen zu allen traktandierten Geschäften sowie mit dem vollständig abgedruckten Wasserversorgungs-Reglement über die Wasserversorgung Flüeli-Dorf (WVFD) steht auf der Homepage www.fluehli.ch zum Download bereit. Die Botschaft kann auch bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder am Schalter bezogen werden. Die positiven Berichte der Rechnungskommission sowie der Kontrollbericht der Finanzaufsicht sind ebenfalls in der ausführlichen Botschaft enthalten. Ausserdem liegen die Akten zur Einsicht auf.

.....

Traktanden

Hinweis
Botschaft

1. Budget und Steuerfuss 2020

1.1. Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 sind die negativen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 auf die Gemeinde Flühli deutlich sichtbar. Der Gemeinderat hat bereits im Vorfeld der Abstimmung zur AFR18 darauf hingewiesen. Die höheren Beiträge des Kantons an die Kosten der Volksschulbildung (neuer hälftiger Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde) vermögen die Kürzung der Finanzausgleichszahlungen, die Einzahlung in den Härteausgleich, der Wegfall der Entschädigung aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), die Neuaufteilung der Sondersteuern (70 % Kanton, 30 % Gemeinde) sowie die Übernahme von Soziallasten durch die Gemeinde nicht zu kompensieren. Besonders ins Gewicht fällt dabei die theoretische finanzielle Entlastung beim Wasserbau. Der Aufgaben- und Finanzplan für die kommenden Jahre 2021 bis 2023 weist sehr grosse Aufwandüberschüsse auf: 2021 rund Fr. 560'000.00, 2022 rund Fr. 630'000 und 2023 rund Fr. 580'000.00. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per 01.01.2019 von rund 7.53 Millionen

Franken können die prognostizierten Verluste diesem belastet werden. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde ein Steuerfuss von 2.20 Einheiten und für das Jahr 2023 ein Steuerfuss von 2.40 Einheiten eingesetzt. Die Kennzahlen sind geprägt von den neusten finanziellen Entwicklungen gemäss Aufgaben- und Finanzplan. Mehrheitlich können diese eingehalten werden, solange die Nettoschuld pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist unverändert tief. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde jeweils ein Pro-Kopf-Vermögen ausweisen. Ab dem Planjahr 2022 zeigt sich wiederum eine Nettoschuld pro Einwohner. Wird die Nettoschuld ohne Vermögen der Spezialfinanzierungen berechnet, so resultiert im Budgetjahr 2020 lediglich noch ein kleines Pro-Kopf-Vermögen von rund Fr. 71.00.

1.2. Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 739'081.30** vor. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwandüberschuss um Fr. 570'481.30 zu. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 ist aufgrund der AFR18 gesetzlich verbindlich festgelegt und beträgt für die Gemeinde Flühli **2.10 Einheiten**.

Gesamtübersicht	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Betrieblicher Aufwand	11'603'700.00	12'139'237.70	12'083'360.00	12'188'240.00	12'525'170.00
Betrieblicher Ertrag	-10'695'300.00	-10'625'356.40	-10'793'750.00	-10'860'000.00	-11'295'860.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	908'400.00	1'513'881.30	1'289'610.00	1'328'240.00	1'229'310.00
Ergebnis aus Finanzierung	-359'800.00	-407'100.00	-385'850.00	-349'280.00	-300'630.00
Operatives Ergebnis	548'600.00	1'106'781.30	903'760.00	978'960.00	928'680.00
Ausserordentliches Ergebnis	-380'000.00	-367'700.00	-367'700.00	-367'700.00	-367'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	168'600.00	739'081.30	536'060.00	611'260.00	560'980.00

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + (positive Zahlen) / Ertragsüberschuss = - (negative Zahlen)

1.3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet für das Jahr 2020 **Investitionsausgaben (Brutto) in der Höhe von Fr. 2'000'000.00**. Die Nettoinvestitionen liegen bei total Fr. 1'690'000.00. Die grössten Investitionen entfallen einerseits bei den Schulliegenschaften und

andererseits bei den Güter- und Gemeindestrassen. Ferner ist ein Investitionsbeitrag von Fr. 250'000.00 an die Projektierung und Planung des Hallenbades in Sörenberg im Budget enthalten.

Funktionale Gliederung	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
ALLGEMEINE VERWALTUNG	30'000.00		900'000.00	900'000.00	
ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	25'000.00	40'000.00			1'100'000.00
BILDUNG	425'000.00	489'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	416'000.00	294'000.00	4'500'000.00	4'500'000.00	
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	570'000.00	650'000.00	250'000.00	450'000.00	250'000.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	560'000.00	217'000.00	-70'000.00	420'000.00	1'940'000.00
FINANZEN UND STEUERN Nettoinvestitionen	-2'026'000.00	-1'690'000.00	-7'080'000.00	-7'770'000.00	-3'290'000.00
Übertrag an Bilanz Bruttoeinnahmen	40'000.00	310'000.00	70'000.00	80'000.00	60'000.00
Übertrag an Bilanz Bruttoausgaben	-2'066'000.00	-2'000'000.00	-7'150'000.00	-7'850'000.00	-3'350'000.00

Investitionen: Ausgaben = + (positive Zahlen) / Einnahmen = - (negative Zahlen)

1.4. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen

Der Gemeinderat hat sechs Aufgabenbereiche mit je einem politischen Leistungsauftrag festgelegt. Die Aufgabenbereiche werden in der Form eines Globalbudgets geführt.

1 Politik und Verwaltung	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung	900'587.55	1'010'676.93	987'315.88	984'496.41	1'003'187.79
Investitionsrechnung	30'000.00	-	900'000.00	900'000.00	-
<ul style="list-style-type: none"> • Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung • Offene Informations- und Kommunikationspolitik • Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe • Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung • Dienstleistungen der Post als Filiale • Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen • Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts, des Arbeitsamts und der AHV-Zweigstelle 		<ul style="list-style-type: none"> • Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität • Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern • Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen • Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs • Personaladministration der Gemeindeangestellten • Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur • Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes 			
2 Bildung	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung	2'892'001.70	2'234'015.69	2'301'090.83	2'410'156.94	2'477'198.18
Investitionsrechnung	425'000.00	489'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	-
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe • Schulergänzenden Tagesstrukturen • Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden • Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport 		<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst • Schul- und Gemeindebibliothek • Bedarfsgerechtes Musikschulangebot • Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur • Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften 			
3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit, Kultur	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung	982'660.77	919'403.27	910'726.47	940'487.70	1'176'781.12
Investitionsrechnung	416'000.00	294'000.00	4'500'000.00	4'500'000.00	-
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen • Pflege und Erhalt von Lebensräumen • Förderung des lokalen Gewerbes • Unterstützung der touristischen Infrastruktur 		<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens • Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur • Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur 			
4 Gesundheit und Soziales	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung	2'417'399.69	2'759'675.26	2'758'829.95	2'764'103.20	2'775'231.74
Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen • Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe • Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex) • Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim • Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege 		<ul style="list-style-type: none"> • Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben • Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde • Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil • Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil • Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim 			
5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Raumordnung	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung	1'375'888.48	1'533'030.79	1'516'087.79	1'507'369.57	1'532'624.94
Investitionsrechnung	1'155'000.00	907'000.00	180'000.00	870'000.00	3'290'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg • Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren • Bevölkerungsschutz allgemein • Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter) • Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen • Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr 		<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen • Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen • Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf (ab 2020) • Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung • Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch 			

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Raumordnung	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr • Sicherstellung des Winterdienstes 					
					<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des Bestattungswesens • Förderung erneuerbarer Energien
6 Finanzen und Steuern	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung	-8'399'938.19	-7'717'720.64	-7'912'440.92	-7'970'083.82	-8'378'683.77
Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.) 					<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel • Erhöhung der Steuerkraft • Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

1.7. Anträge des Gemeinderates

1.7.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs-kommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgabens- und Finanzplan 2020 bis 2023 sowie zum Budget mit dem vorgegebenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.7.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.7.3 Genehmigung Budget 2020

Das Budget 2020 ist zu genehmigen.

Traktandum 2

2. Sonderkredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl/Wald (Salzbühlstrasse) mit Fortsetzung des Trottoirs

2.1. Bewilligung eines Sonderkredites in der Höhe von Fr. 670'000.00

Der Gemeinderat beabsichtigt, die bestehende Gemeindestrasse ab der Abzweigung Mühleweg bis Heidigbühl mit einem neuen Belag zu versehen. Ebenso erhält das bestehende Trottoir einen neuen Belag, mit Beginn ab Einfahrt Kantonsstrasse. Ab dem Gebiet Pfaffrüti bis zur Abzweigung Waldgüetli wird, auf der gleichen Strassenseite wie das bestehende, ein neues Trottoir erstellt (Fortsetzung). Für diese Verlängerung muss auf einer Länge von rund 70 Metern eine Blocksatzmauer gebaut werden. Ausserdem sind diverse Massnahmen zur Erneuerung der Strassenentwässerung vorgesehen.

2.3. Anträge des Gemeinderates

2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs-kommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Sonderkredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl/Wald (Salzbühlstrasse) mit Fortsetzung des Trottoirs ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2.3.2 Genehmigung Sonderkredit

Dem Sonderkredit von Fr. 670'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl/Wald (Salzbühlstrasse) mit Fortsetzung des Trottoirs, ist zuzustimmen.

Traktandum 3

3. Erlass eines Wasserversorgungs-Reglements über die Wasserversorgung Flühli-Dorf (WVFD) der Gemeinde Flühli

3.1. Wasserversorgungs-Reglement Flühli-Dorf (WVFD)

Vorbehältlich der Übertragung der Wasserversorgung Flühli-Dorf per 01.01.2020 an die Gemeinde, hat die Gemeindeversammlung ein Reglement über die Wasserversorgung Flühli-Dorf zu erlassen. Das neue Reglement übernimmt die Grundsätze aus dem Siedlungsentwässerungsreglement mit Tarifzonen, d.h. es besteht eine Grund- sowie eine Mengengebühr verteilt auf vier Gebührenkomponenten (Grundgebühr pro Anschluss, Grundgebühr für saisonal genutzte Wohnungen, Basismengengebühr pro Wohnung, Verbrauchsmengengebühr). Für die Anschlussgebühr gilt das Tarifzonensystem mit einer Gebühr pro gewichtete Fläche. Dies gilt auch für

den Brandschutz. Eine Erhebung nach der Gebäudeversicherungssumme entfällt.

3.3. Anträge des Gemeinderates

3.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs-kommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Wasserversorgungs-Reglement ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3.3.2 Genehmigung des Wasserversorgungs-Reglements

Das Wasserversorgungs-Reglement über die Wasserversorgung Flühli-Dorf (WVFD) der Gemeinde Flühli ist zu genehmigen. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt der Übertragung der Wasserversorgung Flühli-Dorf an die Gemeinde.